

Antrag			0192/18 öffentlich
<p>Änderungsantrag zur Ergänzungsvorlage 0003/18-1 und dem gemeinsamen Änderungsantrag 0146/18 der SPD und CDU: "Bildung und Besetzung der Ratsausschüsse und Besetzung der Betriebsausschüsse; Verteilung der Ausschussvorsitze und Festlegung des Sitzungsrasters" hier: Beratende Mitglieder für den Ausschuss für Bildung und Kultur</p>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	21.12.2021	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag aus dem gemeinsamen Änderungsantrag 0146/18 der SPD und CDU wird ersetzt durch:

Für den Ausschuss für Bildung und Kultur sollen für die 18. Wahlperiode gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) insgesamt 6 Personen, davon je ein Mitglied des Seniorenbeirates und des Jugendparlamentes gemäß der entsprechenden Ordnung und für den Bereich Kultur 4 Personen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in den Ausschuss berufen werden.

Nicht gezeichnete Anträge sind nicht von Belang.

https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_44.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_126.html#:~:text=B%C3%BCrgerliches%20Gesetzbuch%20%28BGB%29%20%C2%A7%20126%20Schriftform%20%281%29%20Ist,die%20Unterzeichnung%20der%20Parteien%20auf%20derselben%20Urkunde%20erfolgen.

Anlagen:

gez. Patricia Mair



Ratsfraktionen

07.12.2021

Gemeinsamer Antrag		0146/18 öffentlich	
Gemeinsamer Änderungsantrag zur Ergänzungsvorlage 0003/18-1: "Bildung und Besetzung der Ratsausschüsse und Besetzung der Betriebsausschüsse; Verteilung der Ausschussvorsitze und Festlegung des Sitzungsraums" hier: Beratende Mitglieder für den Ausschuss für Bildung und Kultur			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	21.12.2021	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Bildung und Kultur sollen für die 18. Wahlperiode gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) insgesamt 5 Personen, davon ein Mitglied der Seniorenbeiräte gemäß der entsprechenden Ordnung und für den Bereich Kultur 4 Personen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht in den Ausschuss berufen werden.

gez. Unterschriften

